

Zusätzliche Vertragsbestimmungen zum Einsatz einer Austauschplattform

1. Nutzung

Der Auftraggeber stellt für die gesamte Dauer der Projektabwicklung eine Austauschplattform für einen koordinierten Austausch aller projektbezogenen Dokumente und die Kommunikation und Dokumentation aller Projektbeteiligten zur Verfügung.

Diese Plattform ist von den Vertragspartnern und allen weiteren Projektbeteiligten zur Projektabwicklung zu nutzen.

Über die Austauschplattform sind sämtliche Planungsunterlagen auszutauschen, Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.

Der Umfang des über die Austauschplattform auszutauschenden Schriftverkehrs bzw. sonstiger Dokumente wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2. Voraussetzung zur Teilnahme an der Austauschplattform

Voraussetzung für die Teilnahme an der Austauschplattform ist ein Internetanschluss.

Sofern erforderlich, hat der Auftragnehmer an Schulungen teilzunehmen. Hierfür anfallende Kosten werden nicht erstattet.

3. Arbeiten mit der Austauschplattform

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer eine an den Erfordernissen des Projekts orientierte Zugangsberechtigung zur Austauschplattform zur Verfügung.

Der Auftragnehmer koordiniert sich mit den anderen an der Planung und Ausführung Beteiligten, indem er die für ihn relevanten Informationen (Dokumente, Pläne, Protokolle usw.) termingerecht aus der Austauschplattform abrufen und seine Beiträge termingerecht einstellt.

Der oder die Empfänger sind zu benachrichtigen. Für die richtige und vollständige Übermittlung der Dokumente und Pläne ist der einstellende Projektbeteiligte verantwortlich.

Zur Kollaboration mit den Projektbeteiligten sind die Kommentarfunktionen, Dateistatusübergänge und das Prozessmanagement für alle Leistungsphasen verbindlich anzuwenden. Die strukturierte Ablage von Informationen erfolgt gemäß der definierten Ordnerstruktur und unter Einhaltung der Namenskonventionen.

4. **Kosten**

Die Kosten für die Bereitstellung der Austauschplattform trägt der Auftraggeber. Der Aufwand des Auftragnehmers für die Teilnahme an der Austauschplattform ist mit der Vergütung der vertraglichen Leistungen abgegolten.

5. **Systemzugriff**

Die cloudbasierte Projektkommunikations- und Managementplattform wird durch den Systemanbieter DALUX Germany über das Internet bereitgestellt. Der Server ist außerhalb des IT-Netzes des AG aufgestellt und wird technisch vom Systemanbieter betreut. Zu den Leistungen des Systemanbieters zählen:

- Hosting und Betrieb gem. Rahmenvertrag "Betrieb, Wartung und Pflege"

Die Betreuung der Anwender erfolgt durch den AG bzw. den Anwendungsverantwortlichen „BICC-Superadmins“ des BIM-Teams im Referat 471 des Ministeriums für Finanzen und Digitalisierung.

5.1. Einrichtung von Zugängen

Die Anzahl der Nutzerzugänge ist unbegrenzt. Die Vergabe von Rechten zur Einladung erfolgt rollenbasiert und obliegt primär der Projektleitung (AG). Alle eingeladenen Nutzer müssen sich mit einer gültigen Unternehmens-E-Mail-Adresse anmelden. Generische E-Mail-Adressen, z.B. Projekt-E-Mail- Adressen sind nicht zulässig. Benutzerlizenzen sind personenbezogen und dürfen nicht weitergegeben werden.

5.2. Datensicherung/Datenschutz

Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe des Architekten-/Ingenieurvertrages zur Erfüllung seiner Leistungen zur Nutzung der Projektkommunikationsplattform verpflichtet.

5.2.1. Datensicherung

Der durch den AG beauftragte Systemanbieter übernimmt die Sicherung der Daten.

5.2.2. Datenschutz

(1) Für die von Dritten eingestellten Daten innerhalb der Projekträume übernimmt der AG keine Gewähr für Integrität.

(2) Der Dritte führt die Aufträge unter Beachtung der ihn verpflichtenden gesetzlichen Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften durch.

(3) Der Dritte darf Daten nur für die Durchführung des jeweiligen Auftrags verwenden. Eine Weitergabe ist untersagt. Der Dritte stellt sicher, dass diese Auflagen in gleicher Weise auch von beauftragten Nachunternehmern eingehalten werden. Der Einsatz solcher Nachunternehmen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.

(4) Wenn der AG dem Dritten den Zugriff auf Dateien eröffnet, kann der AG verlangen, dass der Dritte den Inhalt der daraus verwendeten Daten offenlegt. Der AG ist darüber hinaus berechtigt, den Inhalt vom Dritten eingereicherter Dateien zu überprüfen.

(5) Ein Anspruch des Dritten auf Zugriff auf andere als die für die Anwendungen benötigten Projekträume besteht nicht. Der gewährte Zugriff zu Dateien kann jederzeit ohne Angabe eines Grundes vom AG widerrufen werden.

5.3. Verfügbare Nutzungszeiten

Die Projektkommunikationsplattform DALUX Box Pro ist eine webbasierte Lösung. Die Kernbetriebszeit besteht in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr.

5.4. Störungsfälle

Stellt der Nutzer Probleme aufgrund von Mängeln des Systems fest, sind diese den „BICC-Superadmins“ zu melden. Bei der Meldung des Problems füllt der Nutzer einen Mängelbericht aus, der mindestens die folgenden Informationen enthalten muss:

- Name der Software / des Moduls
- Beschreibung des Fehlers, einschließlich der ergriffenen Maßnahmen und der anschließenden Reaktion Vorgeschlagene Einstufung des Fehlers
- Mögliche Anhänge zur Klärung des Problems (z.B. Bildschirmausdrucke)
- Zeitpunkt der Beobachtung des Fehlers, und
- Kontaktperson

6. Einsatz der Projektkommunikationsplattform im Projekt

Der Projektleiter regelt mit der Vergabe der Rollen die Einstell-, Bearbeiten- und Leserechte in der Projektkommunikationsplattform.

6.1. Nutzungsbedingungen

(1) Werden über einen Mitarbeiter des Dritten oder einen vom Dritten beauftragten Nachunternehmer Umstände bekannt, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten, ist der AG berechtigt, über die zuständige Dienststelle des Bundes Auskünfte über diese Person einzuholen. Ergeben sich Sicherheitsbedenken, darf der AG jederzeit und mit sofortiger Wirkung die Benutzerkennung dieser Person zurück-ziehen.

(2) Der Dritte stellt sicher, dass von ihm oder einem Nachunternehmer nicht unberechtigt auf die Projektkommunikationsplattform zugegriffen wird. Der AG hat das Recht, bei unberechtigten Zugriffsversuchen die Anwendung zu unterbrechen.

(3) Bei missbräuchlicher Anwendung kann der AG dem Dritten den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen.

7. Schulung und Handbücher

Für alle Projektbeteiligten wird durch den AG ein unterstützendes Handbuch zur Verfügung gestellt. Ebenso kann das Helpcenter des Herstellers genutzt werden: <https://dalux.zendesk.com/hc/de/categories/4405292034706-Box>.

8. Anwenderbetreuung

Der Support für Anwendungsfragen erfolgt durch den AG. Dieser ist zu den üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 9 – 16 Uhr zu erreichen.

Referat 471 des Ministeriums für Finanzen und Digitalisierung.

Kontaktadresse: bim-projekt@fm.sbl-mv.de

9. Dateigrößen

Für die Gesamtgröße eines Projekts bestehen keine Einschränkungen. Einzeldateien unterliegen jedoch Größenbegrenzungen:

- Die maximale Dateigröße für alle gängigen Dateitypen beträgt derzeit 4 GB.
- Punktwolken müssen in Teilpunktwolken von jeweils maximal 8 GB aufgeteilt werden.

Beim Upload weist das System automatisch auf Überschreitungen hin.